

Kämmerei

Datum	Drucksache Nr.:
04.10.2023	XI/116-2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	06.11.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	04.12.2023	

Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2021 und Entlastung des Magistrats

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 114 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2021 beschlossen und zugleich der Magistrat entlastet.

Über die im Bericht aufgeführten Beanstandungen wird wie folgt beschlossen:

Beanstandungen Nr. 1-4 Vergabeverfahren:

Die unterlassene (EU-weite) Ausschreibung der Unterhaltsreinigung wird nachgeholt. Vergabeverfahren werden zukünftig eingehalten. Entsprechende Dienstanweisungen sind zu erlassen.

Sachdarstellung:

Am 02.05.2022 stellte der Magistrat mit Beschluss den Jahresabschluss 2021 auf. Dieser wurde daraufhin dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung weitergeleitet.

Am 02.10.2023 übersandte das Rechnungsprüfungsamt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021. Gemäß § 113 HGO legt der Magistrat nach Abschluss der Prüfung den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zu beschließen und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses wird mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt zusammengefasst:

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Usingen und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zugleich wird die Haushaltswirtschaft mit folgendem eingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt zusammengefasst:

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft grundsätzlich den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden bei Vergabeverfahren festgestellt. Ob durch diese gegen das Gebot der Wirtschaftlichkeit verstoßen wurde, kann letztlich nicht beurteilt werden, ist aber in den Fällen, in denen nicht die vorgeschriebenen Vergabeverfahren durchgeführt wurden, nicht ausgeschlossen. Im Übrigen ergab die Prüfung keine Anhaltspunkte für unwirtschaftliches Verwaltungshandeln. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Usingen erscheint aus der Sicht des Jahres 2021 geeignet, die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Sebastian Knull
Amtsleitung Kämmerei

Kim Windhager
Sachbearbeitung Kämmerei